

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Als Dienstleister in der Versicherungs- und Finanzbranche

## 1. ELITE GO GmbH

Die ELITE GO GmbH (nachfolgend «ELITE» genannt) ist ein ungebundenes und unabhängiges Unternehmen mit Sitz in Liestal. Der Gesellschaftszweck besteht in der Erbringung von Dienstleistungen als Broker im Versicherungsbereich. Die ELITE ist bei der FINMA im Vermittlerregister als ungebundener Vermittler unter der Nr. F01313873 eingetragen. Ebenfalls besitzt die ELITE einen Eintrag im FIDLEG Beraterregister unter der Nr. GP82039.

## 2. Vertragsgegenstand

Die ELITE wird vom Mandanten beauftragt seine Versicherungen zu verwalten. Die Beziehung wird in einem separaten Maklermandat festgehalten. Dieses ist standardisiert und kann in Spezialfällen von beiden Parteien bei der Unterzeichnung angepasst werden.

## 3. Informationspflichten an die Mandanten (gem. Art. 45 VAG)

- Der Berater weist sich gegenüber dem Mandanten mittels einer Visitenkarte und dem VAG 45 aus.
- Der Berater erklärt dem Mandanten den Inhalt der vorliegenden Verträge und Offerten.
- Der Berater gewährt dem Mandanten jeweils vor Abschluss des Vertrages Einblick in vertragsrelevante Dokumente wie Allgemeine Versicherungsbedingungen, Zusatzbedingungen und Besondere Bedingungen zum entsprechenden Antrag.
- Die ELITE bestätigt mit folgenden Versicherungsgesellschaften Vertragsbeziehungen zu pflegen:

Allianz Suisse, AXA, Baloise, asga Pensionskasse, CAP, Coop Rechtsschutz, CSS, Dextra, Fortuna Rechtsschutz, Generali, Groupe Mutuel, Groupe Mutuel Vie, Helsana, Helvetia, Innova, Liechtenstein Life, Mannheimer Versicherung AG, Markel, Orion, Pax, Simpego, Swiss Life, Swica, Tellco pkPRO, Vaudoise, youplus assurance schweiz AG, Zürich

Die ELITE ist bei den oben erwähnten Versicherungsgesellschaften weder wirtschaftlich noch rechtlich verpflichtet. Gemäss VAG gilt die ELITE als ungebundener Versicherungsvermittler.

#### **4. Dienstleistung**

Die ELITE verpflichtet sich zur Wahrnehmung der nachfolgenden Punkte:

1. Bestehende Versicherungspolizen auf deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Zweckmässigkeit zu überprüfen. Die Dienstleistung schliesst auch die Überprüfung des Leistungsumfanges, sowie deren Prämiensätze ein.
2. Einholung, Vergleich und Abwicklung von neuen Angeboten und Verträgen. Die Wahl der jeweiligen Versicherungsgesellschaft bleibt dem Auftraggeber überlassen.
3. Den Auftraggeber über Änderungen oder neue Produkte und Leistungsmöglichkeiten zu informieren.
4. Den Auftraggeber in Schadenfällen zu beraten, so dass diesem die zustehenden Ansprüche in vollem Umfang zukommen.

Die ELITE betreut den Kunden in allen Versicherungsthemen und bildet somit die erste Anlaufstelle für ihn. Sämtlich Versicherungsverträge werden von der ELITE geprüft und anschliessend dem Kunden weitergeleitet.

#### **5. Entschädigung**

Für die Erbringung der Dienstleistungen gemäss Ziffer 4 wird die ELITE mit einer marktüblichen Courtage entschädigt. Die Courtage berechnet sich in Prozenten der Nettoversicherungsprämie und wird im Anhang 1 ausgewiesen. Sofern nichts anderes vereinbart wird, verzichtet der Kunde ausdrücklich auf die Herausgabe der ihm zustehenden Entschädigungen. Im Gegenzug bezieht er die unter Ziffer 4 genannten Dienstleistungen.

Falls der Kunde vor Mandatsvereinbarung nicht von einem Broker betreut wurde, hat die Courtagenzahlung keinen Einfluss auf seine Versicherungsprämie, diese bleibt somit gleich. Bei Anliegen des Kunden, welche nicht in der Dienstleistung unter Ziffer 4 erwähnt ist, wird vorgängig ein separates Honorar vereinbart. Dieses ist ebenfalls im Anhang 1 ersichtlich. Umsätze aus der Tätigkeit als ungebundener Vermittler sind in der Schweiz nicht Mehrwertsteuerpflichtig. Für die korrekte Buchführung allfälliger Steuern des Kunden wie z. B. Versicherungssteuern übernimmt die ELITE keine Haftung.

#### **6. Zusammenarbeit mit Versicherungsgesellschaften**

Die ELITE verfügt über direkte Zusammenarbeitsvereinbarungen mit fast allen in der Schweiz lizenzierten Versicherungsgesellschaften. Vertragspartner sind in jedem Fall der Kunde und die Versicherungsgesellschaft direkt.

## **7. Datenschutz und Vertraulichkeit**

Die MitarbeiterInnen der ELITE unterliegen der Schweigepflicht. Die ELITE gewährt, dass anvertraute Daten gemäss den Grundsätzen des schweizerischen Rechts über den Datenschutz richtig behandelt werden. Die ELITE verfügt über ein eigenes CRM, welches geschützt ist und nur von Mitarbeitern der ELITE eingesehen werden kann. Die Versicherungsgesellschaften, mit denen der Kunde Vertragsbeziehungen besitzt, sehen in die Verträge und Unterlagen zu diesen. Sämtliche Informationen des Kunden werden ausschliesslich zur Ausübung als Versicherungsbroker verwendet. Die ELITE behält sich vor, Daten an weitere Dienstleister weiterzuleiten, soweit dies zur Erfüllung der Maklerdienstleistung erforderlich ist. Eine Weiterleitung der Daten an Versicherungsgesellschaften zwecks Ausschreibung bzw. Erneuerung der Policen sowie im Zusammenhang mit Schadenfällen versteht sich als üblich.

## **8. Haftung**

Die ELITE erbringt ihre Dienstleistung mit geschäftsüblicher Sorgfalt. Für einen Schadenersatzanspruch haftet die ELITE dem Kunden gegenüber nach folgenden Grundsätzen: die ELITE, sowie deren Mitarbeiter, haften nur für absichtliche oder grobfahrlässige Handlung und nur für allfällige kausale Schäden, Kosten und Auslagen, die direkt und unmittelbar dem Kunden aus einer solchen absichtlichen oder grobfahrlässigen Handlung entstehen. Die ELITE haftet in keinem Fall für Ansprüche aufgrund absichtlichem, grobfahrlässigem oder fehlerhaftem Verhalten des Kunden oder seiner Mitarbeiter oder für Ansprüche für Schäden aufgrund von unvollständigen, fehlerhaften oder irreführenden Unterlagen, Dokumenten oder Informationen seitens des Kunden oder Dritten. Der Mandant ist ausserdem verpflichtet sämtliche Unterlagen und Informationen zu einem allfälligen Schadenfall vollständig und rechtzeitig zu liefern. Schadenersatzansprüche verjähren nach 6 Monaten nach Bekanntwerden des Schadens. Endet die Vertragsbeziehung zwischen dem Mandanten und der ELITE (z.B. durch Kündigung des Maklermandats) endet auch der Haftungsanspruch gegenüber der ELITE.

Dort wo nicht das Versicherungsunternehmen für die Fehler, Nachlässigkeit oder unrichtige Auskünfte aus der Vermittlungstätigkeit der ELITE haftet, hat die ELITE eine Berufshaftpflicht bei der Zurich Versicherung über eine Summe von zwei Millionen Schweizer Franken abgeschlossen.

## **9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Die Maklervereinbarung untersteht unter Ausschluss jeglichen Kollisionsrechts schweizerischem materiellem Recht. Der ausschliessliche Gerichtsstand ist der Sitz der ELITE in der Schweiz zum Zeitpunkt der Klageerhebung.

ELITE GO GmbH  
Rathausstrasse 45  
4410 Liestal

## Anhang 1

### Offenlegung der Entschädigungen nach Art. 45b Versicherungsaufsichtsgesetz

Branche	Satz in % der Nettoprämie
Sachversicherungen	12.5 bis 15%
Haftpflichtversicherungen	12.5 bis 15%
Transportversicherungen	12.5 bis 15%
Rechtsschutzversicherungen	15 - 20%
Motorfahrzeugversicherungen	ca. 10%
Motorfahrzeugflotte	8.5 - 11.5%
Unfallversicherungen	ca. 5%
Unfall Zusatzversicherungen	15%
Krankentaggeldversicherungen	6.25 - 8.5%
Kollektivlebensversicherungen	0.7 bis 2% <sup>1</sup>
Einzellebensversicherungen	0.7 bis 5.49% <sup>2</sup>
Krankenversicherung KVG	CHF 0 bis 70.-
Krankenversicherung VVG	0 bis 16 Monatsprämien

1 Die Entschädigung bezieht sich auf die Risiko- und Kostenprämie.

2 die Entschädigung bezieht sich auf die Produktionssumme. Diese stellt sich aus den einbezahlten Nettoprämien (ohne Stempelsteuer), der Laufzeit und des produktionspezifischen Koeffizient zusammen. Die produktionspezifischen Koeffizienten können den einzelnen Vergütungsverträgen entnommen werden.

### Entschädigung ELITE nach Vereinbarung

Honorar pro Stunde	CHF 180.- exkl. MwSt.
Zusätzliche Anliegen	gemäss separater Vereinbarung

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Mandant \_\_\_\_\_